

Obergericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1851)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obergericht.

Mit dem auf 1. Juli 1851 festgesetzten Inkrafttreten des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen, trat nach Mitgabe des §. 76 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 auch die neue Organisation der Gerichtsbehörden vollständig in's Leben.

Demzufolge ward auf den genannten Zeitpunkt vor Allem eine der neuen Gerichtsverfassung entsprechende Constituirung der verschiedenen Abtheilungen des Obergerichts nothwendig, welche in der Weise geschah, daß in dessen Sitzung vom 1. Juli bestellt wurden

1) eine Anklagekammer,

bestehend aus Herren Oerrichter Weber, als Präsident.

„ Hebler, als Beisitzer.

„ Moser, „ „

2) Eine Criminalkammer.

bestehend aus Herren Oerrichter Tscharner, als Präsident,

„ Steiner, als Beisitzer,

„ Garnier, „ „

Die übrig bleibenden Mitglieder des Gerichts bildeten nach §. 35 des mehrerwähnten Organisationsgesetzes

3) den Appellations- und Cassationshof,
der sonach bestand:

aus dem Herrn Oerrichter Kernen,

aus dem Herrn Obergerichter Marti,
" Gatschet,
" Ritschard,
" Ochsenbein,
" Hahn,
" Egger.

Zu diesen kam später noch der an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Migh erwählte Herr Obergerichter Gagnebin.

In der erwähnten Sitzung wurde ferner beschlossen, daß für die Beurtheilung älterer Straffälle die Mitglieder sämtlicher Abtheilungen beizuziehen seien und daß auch die neu Eintretenden Mitglieder daran Theil nehmen können.

Jener Eintheilung der Behörde gemäß werden nun vorerst sämtliche Geschäfte angeführt werden, die das Obergericht im Allgemeinen behandelt hat, und auf diese die Geschäfte folgen, welche vom 1. Juli 1851 hinweg in den Bereich der einzelnen Abtheilungen gefallen und von denselben erledigt worden sind.

I. Obergericht.

1) Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtsachen oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor das Obergericht gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Compromisses oder auch mit Uebergang des Amtsgerichts zur Verhandlung kamen.

	Geschäfte.
Es wurden im Ganzen beurtheilt.	109.
Bestätigt	47.
Abgeändert	27.

Uebertrag 74.

	Geschäfte.
	Uebertrag 74.
Theils bestätigt, theils abgeändert	12.
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile :	
mit Uebergang des Amtsgerichts und als Interlokut in der Appellations- instanz :	5.
in Folge Compromisses :	5.
	<hr/> 10.
Das Forum wurde verschlossen:	
von Amtes wegen	1.
auf Antrag der Appellationsparthei	1.
	<hr/> 2.
Raffation des erstinstanzlichen Urtheils und Verfahrens wurde verhängt in Fällen	2.
Der Abstand erklärt	3.
Der Appellant blieb aus	5.
Expertenbefinden eingeholt über den Werth des Streitgegenstandes	1.
	<hr/> 109.
	<hr/> <hr/>
Von diesen 109 Geschäften waren	
Hauptgeschäfte	68.
	<hr/>
Sie betrafen :	
Entschädigungs- und Kostenbestim- mungen	8.
Entschädigungen dem Grundsatz nach Schuldforderungen	7.
Baterschaftsklagen und Leistungen	5.
Einwendungen gegen das Vollziehungs- verfahren	4.
Spolienklagen	4.
Eigenthum	2.
	<hr/>
	Uebertrag 34

Geschäfte.

Uebertrag. 34.

Erbrecht	2.
Absetzung einer letzten Willensverordnung	2.
Negatorienklage	2.
Windikation	2.
Ehescheidungen	2.
Einwendungen gegen einen Classifikations- und Vertheilungsentwurf, Anweisung und Priorität von Forderungen	2.
Preßklagen	2.
Versteigerung gepfändeter Forderungen	2.
Zubekanntniß einer gepfändeten Forderung	1.
Arrestverfahren	1.
Bürgschaft	1.
Ungültigkeit eines Vertrages	1.
Pflicht zur Anrechnung einer Eheststeuer bei'r Erbtheilung	1.
Erfüllung eines Vertrages	1.
Handhabung eines Verbots	1.
Miteigenthum	1.
Zurückvergütung eines losgekauften Bo- denzinses und Erbschatzes	1.
Nachzahlung von Armentellen (wegen Tellverschlagniß)	1.
Entrichtung von Fleischinspektorgebühren	1.
Vergütung für die Benutzung von Liegenschaften	1.
Emolumentenforderung eines Advokaten aus einem Rechtsgeschäfte	1.
Nichtigkeitsklage einer Erbschaftsliqui- dation	1.
Geldstagsrevisionsklage	1.
Rechnungsstreit	1.

- Uebertrag 66.

Geschäfte.

Uebertrag. 66.

Herausgabe der Erträgnisse von zugebrachtem Gut seit der Trennung der Ehe	1.
Gewährklage bei einem Kaufsgeschäft	1.
	<hr/>
	68.

Incidente gab es 41.

Diese hatten zum Gegenstande:

Beweisentscheide, Rechtsversicherungen, uneinläßliche Antworten, provisorische Verfügungen, Einreden verschiedener Art, Legitimationen zum Prozesse, Rechtsstillstandsbegehren, Vertretungsgesuche, gerichtliche Schätzung von Streitobjecten, Ernennung von Sachverständigen u. s. w.

Ueberdies kamen 33 Vorfragen vor:

Ueber Ableistung des Ergänzungseides, Forumsverschließung, Rechtsförmigkeit von Urkunden, Einrede in Bezug auf Beweismittel, Klagerecht, Prozeßgang, Zeugenfragen und Frist, Auslegung einer Reformerkklärung, Kostensuspension, Legitimation eines Bevollmächtigten in oberer Instanz u. s. w.

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor das Obergericht als Appellations- und Kassationshof gelangten.

1) Nichtigkeitsklagen wurden begründet erklärt	6
" abgewiesen	6
Das Forum verschlossen	1
Einem Rechtsstillstandsbegehren entsprochen	1
2) Beschwerden:	
a. gegen Amtsgerichte begründet erklärt	3
abgewiesen	4

b. gegen ein Handelsgericht abgewiesen	1
c. gegen Richterämter begründet erfunden	21
bloß eventuell	1
theils begründet erklärt, theils ab-	
gewiesen	1
abgewiesen	26
d. gegen das Untersuchungsrichteramt von Bern begründet	
erklärt	1
e. gegen Friedensrichter abgewiesen	8
f. gegen Amtsgerichtschreiber begründet erfunden	3
g. gegen Amtsgerichtswreiber begründet erklärt	2
abgewiesen	1
h. gegen Unterweibel "	1
i. gegen Liquidationsbehörden begründet erklärt	1
k. gegen Fürsprecher begründet erfunden	2
theils begründet erfunden, theils ab-	
gewiesen	1
l. gegen einen Procurator abgewiesen	1
m. gegen Rechtsagenten begründet erklärt	2
abgewiesen	7
theils begründet erfunden, theils	
abgewiesen	1
n. gegen zwei Privatpersonen abgewiesen	1
In einem Falle wurde die Beschwerdeführerin wegen	
muthwilliger Beschwerdeführung zu Buße verurtheilt.	
3) Scheidungen auf dem Wege der Revision bestätigt	28
nicht bestätigt	1
Eine im Auslande geschlossene Ehe nicht anerkannt	1
4) Eheinsprüche genehmigt	1
" abgewiesen	1
5) Entvogtungsbegehren wurden abgewiesen	4
6) Waldkanntonnementsgeschäft	1
7) Armenrechtsbegehren :	
Das Armenrecht wurde gestattet in Fällen	34
" " " abgeschlagen	5

8) Kostenbestimmungen	5
9) Geldstagsaufhebung	1
10) Ein Rehabilitationsgesuch abgewiesen	1
11) Fristverlängerung in Güterabtretungen bewilligt	5
" " " abgewiesen	12
12) Urtheilen anderer Staaten wurde das Exequatur ertheilt in Fällen	3
ab- oder zurückgewiesen in Fällen	7
theils ertheilt, theils eventuell abgewiesen	1
13) Vorladungen auswärtiger Behörden bewilligt	2
14) Ein Gesuch eines auswärtigen Gläubigers um Ertheilung einer Vollziehungsbewilligung in einem Betreibungsgeschäfte zurückgewiesen	1
15) Requisitionsgesuchen ausländischer Gerichte zu Abhörung von Personen ward entsprochen in Fällen	3
16) Ein recursweise eingelangtes Gesuch um Beurtheilung der Frage: Ob gestützt auf §. 129 der Militärorganisation der Rest einer Leistungsstrafe durch geleisteten Militärdienst während der Verweisung, aufgehoben sei? verneinend entschieden	1
17) Schiedsgerichte wurden ernannt	2

2) Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen betrug	200
Die Zahl der Beklagten	363
von diesen wurden zu Strafe verurtheilt	198
zu Entschädigung und Kosten	16
nur zu den Kosten	15
freigesprochen ohne Entschädigung	61
freigesprochen mit Entschädigung	10
Das Forum wurde verschlossen, betreffend	14

	Uebertrag	314
Interlokute wurden ausgesprochen		9
Urtheile aufgehoben, ad melius agendum, betreffend		35
Kassation von Untersuchungen		2
Ein Urtheil wurde aufgehoben und das Geschäft an das civilrechtliche Verfahren gewiesen		1
Einer Untersuchung wurde auf dem Polizeibege keine weitere Folge gegeben		1
Ein Antrag auf Wiedereinsetzung in die vorige Stellung als Amtsverweser wurde abgewiesen .		1
		363

Die Untersuchungen vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Harberg 9, Harwangen 4, Bern 63, Biel 8, Büren 5, Burgdorf 10, Courtelary 7, Delsberg 9, Erlach 5, Fraubrunnen 5, Freibergen 2, Frutigen 7, Interlaken 7, Konolfingen 7, Lauffen 4, Laupen 6, Münster 1, Neuenstadt 1, Nidau 5, Oberhasle 1, Pruntrut 13, Saanen 4, Schwarzenburg 2, Seftigen 4, Signau 3, Oberfimmtal 4, Niderfimmtal 0, Thun 3, Trachselwald 1, Wangen 0.

Die namhafteren Vergehen, welche diese Polizeifälle betrafen, waren folgende:

Mißhandlung, Messerzucken und Verwundung	26
Mißhandlungen anderer Art	5
Nachtunfug, Prügelei, Widerseßlichkeit gegen die Polizei	11
Nachtmuthwille, Eigenthumsbeschädigung, Ruhestörung .	4
Widerseßlichkeit gegen amtliche Befehle	1
Amtsmißbrauch	1
Wirthshausstreit	2
Streit, Drohungen, Herausforderungen, Beschimpfungen	5
Preßvergehen	16

Verleumdung und Ehrverletzung	7
Aufreizende Reden	2
Beschimpfung und Scheltung der Regierung	2
Diebstahl und Hehlerei	14
Betrug, Versuch und Hülfeleistung.	5
Wahlbetrug und Entwendung von Stimmzetteln	3
Wahlbestechung	1
Unterschlagung	5
Brandschätzung, Erpressung	1
Prellerei	1
Holz- und Waldfrevel	5
Verweisungsübertretungen	18
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	1
Unzucht, Unsitlichkeit, Concubinat	9
Kuppelerei	2
Vagantität, Bettel, unbefugter Aufenthalt etc.	4
Nichtunterstützung der Familie	3
Zoll- und Ohmgeldverschlaguß	11

Unter den ausgesprochenen Strafen erschienen:

Zuchthausstrafe von einem Jahre und darunter	13
Zwangsarbeitshausstrafe und ausgestandene Haft	3
Einsperrung theilweise mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	6
Gefangenschaft, verschärft 11, zur Hälfte verschärft 2, einfache 17, mit Buße 21, mit Buße und Widerruf 13, mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit 8, mit Leistung oder andern Strafen 6, zusammen	78
Landesverweisung (Kantonsverweisung)	11
Leistung aus dem Kanton einfach 2, mit Buße und Wider- ruf 6, zusammen	8
Fortweisung aus dem Kanton	2

Buße: einfach 21, mit Leistungsstrafen 41, mit andern Strafen 5, zusammen 67

In einem Falle wurde ein zu Gefangenschaft verfallter Fürsprecher während der Dauer derselben in seinem Berufe eingestellt.

Die Beurtheilungen trafen 327 Männer, und 36 Weiber; davon Kantonsangehörige 331, Schweizer anderer Kantone 24, Fremde 8.

Auf dem Wege des Rekurses kamen vor Obergericht . 182
auf dem Wege der Revision 17
theils rekurs- theils revisionsweise 1

Untersuchungen 200

O b e r g e r i c h t.

B. Abberufungsanträge gegen Beamte

langten ein 10

Sie betrafen aber 21 Beklagte und hatten zur Folge:

Abberufung von der Stelle eines ordentlichen Professors der Staatswissenschaften wegen gerichtlich verhängter Güterabtretung.

Abberufung von der Stelle eines Lehrers wegen Widerseßlichkeit.

Abberufung von der Stelle eines Oberwegmeisters wegen aufreizender Reden und Aeußerungen gegen die Regierung.

Abberufung von der Stelle eines Präsidenten der Schulkommission wegen Widerseßlichkeit.

Abberufung eines provis. Lehrers wegen Entfernung zc.

Abberufung von der Stelle eines Polizei-Inspectors und Mitglieds des Bürger- und Einwohnergemeinderaths zc. wegen Unterschlagungen, Pflichtverletzungen und grellen Unregelmäßigkeiten.

Deßgleichen, betreffend einen Professor am Kollegium zu Bruntrut wegen ungeziemenden Betragens.

Abweisung des Abberufungsantrages (doch mit Gutheißung der Einstellung) gegen zwei Lehrer, wegen Kiltgang zc.
Rechtfertigung der Einstellung eines Lehrers wegen Kiltgang.
Nichteintreten in den Abberufungsantrag gegen einen Regierungstatthalter wegen Pflichtverletzung.
Abberufung eines Lehrers wegen heimlicher Entfernung.
Nichtabberufung, allein die Einstellung selbstverschuldet.

Appellations- und Cassationshof.

B. Abberufungsanträge gegen Beamte.

Abberufung von der Stelle eines Pfarrers, wegen nachlässiger Amtsführung, ärgerlichen Wandels und wegen einer von ihm gehaltenen aufreizenden Predigt.
Abberufung von der Stelle eines Lehrers wegen Trunksucht und Scandalmachen.
Abberufung von der Stelle eines Unterweibels wegen Pflichtvernachlässigung.
Abberufung von der Stelle eines Gemeindevorstandes wegen Widerseßlichkeit.
Abberufung von der Stelle eines Vicegemeindevorstandes wegen Widerseßlichkeit.
Eine gleiche für beide Stellen wegen Widerseßlichkeit.
Nichteintreten in den Abberufungsantrag gegen einen Amtsgerichtschreiber wegen Unordnungen.
Freisprechung vom Antrag auf Abberufung gegen einen Gemeindevorstandes wegen Widerseßlichkeit.

C. Criminalstraffälle.

Die Zahl der Untersuchungen belief sich auf . . . 381

Die der Angeklagten auf 554

Von diesen wurden (8 in contumaciam und unter Vorbehalt der Revision im Betretungsfalle) peinlich zu Strafe verurtheilt 320

Uebertrag 320

	Uebertrag 320
nur polizeigerichtlich	124
(Davon 1 in contumaciam).	
Des Verbrechens entledigt, dagegen die Enthaltung in einer zu bestimmenden Anstalt zur Erziehung aus- gesprochen	1
Des Verbrechens entledigt und den Eltern oder Pflegern zur Erziehung zurückgegeben	5
Zu den Kosten verfällt	29
Freigesprochen ohne Entschädigung	61
Freigesprochen mit Entschädigung	12
Gestorben und die Erbschaft zu den Kosten verurtheilt	2
	554

Die Untersuchungen fielen auf die Amtsbezirke wie folgt:
 Narberg 13, Narwangen 17, Bern 80, Biel 2, Büren 6,
 Burgdorf 14, Courtelary 17, Delsberg 2, Erlach 4,
 Fraubrunnen 9, Freibergen 16, Frutigen 14, Inter-
 laken 8, Konolfingen 27, Lauffen 4, Laupen 11, Mün-
 ster 1, Neuenstadt 9, Nidau 6, Oberhasle 6, Pruntrut 8,
 Saanen 0, Schwarzenburg 15, Seftigen 17, Signau 9,
 Obersimmenthal 8, Nidersimmenthal 4, Thun 15, Trach-
 selwald 15, Wangen 23, Narberg und Nidersimmen-
 thal 1; im Ganzen 381.

Die Untersuchungen betrafen:	In Fällen.
Mechelmord	2
Brandstiftung	10
Brandstiftung und Diebstahl	1
Branddrohung	2
Straßenraub	2
Raubversuch	1
Kindesmord, lebensgefährliche Behandlung des Kin- des, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft und Abtreibung der Leibesfrucht	8

	Uebertrag 26
Kindesaussetzung	2
Nothzucht	4
Blutschande	1
Falschmünzerei	4
Ausgeben falscher Münzen	1
Tödtung	5
Mißhandlung und Verwundung	17
Grobe Störung der öffentlichen Ruhe	1
Diebstahl und Hehlerei	256
Unterschlagung	16
Betrug	19
Betrügerischer und muthwilliger Geldstg	3
Betrügerische Vermögensabtretung und Pfandver- schleppung	3
Erpressung und Anklage auf Unsitlichkeit	1
Fälschung	14
Vernichtung einer Privaturkunde	1
Falschwerben	1
Bannisationseidbruch	2
Lebensgefährliche Drohungen	1
Bösliche Verlassung eines Kindes	1
Widerseßlichkeit gegen Polizeibeamte	1
Eigenthumsschädigung und persönliche Beleidigung	1

Untersuchungen 381

Als ausgesprochene Strafen erschienen:

a. Peinliche.

Todesstrafe	2
Kettenstrafe von 25 Jahren 1, von 16 Jahren 1, von 15 Jahren 2, von 14 Jahren 1, von 12 Jahren 1, von 11 Jahren 1, von 10 Jahren 1, von 4 bis 10	

Jahren 14, von 2 bis 4 Jahren 22, unter 2 Jahren 7, zusammen	43
Zuchthausstrafe von 2 bis 4 Jahren 45, unter 2 Jah- ren, und zwar einfach 117, mit Cantonsverweisung 11, mit Fortweisung aus dem Canton 1, mit Bezirksein- gränzung 2, zusammen	175
Arbeitshausstrafe und Gemeindseingränzung	1
Einschließung	7
Einsperrung: einfache 6, mit Landesverweisung 1, mit Gemeindseingränzung 1, zusammen	8
Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt	1
Gefangenschaft: einfache 3, mit Landesverweisung 1, mit Vollendung der Bannstrafe 2, mit Buße 1, zusammen	7
Ausgestandene Haft und Cantonsverweisung	2
Verweisung aus der Eidgenossenschaft auf 15 Jahre 1, auf 6 Jahre 2, auf 5 Jahre und darunter 3, zusammen	7
Cantonsverweisung auf 10 Jahre 2, auf 6 Jahre 3, auf 5 Jahre und darunter 43, zusammen	48
Verweisung aus dem Amtsbezirke	1
Verweisung aus dem Canton und Buße	1
Gemeindseingränzung	6
	309

b. Polizeiliche.

Zuchthausstrafe von 6 Monaten	2
Arbeitshausstrafe	1
Einschließung	1
Einsperrung, einfache 4, mit Einstellung in der bürger- lichen Ehrenfähigkeit 4, zusammen	8
Enthaltung in einem Correktionshaus	1
Gefangenschaft, verschärfte 15, zum Theil verschärfte 5,	

Uebertrag 13

	Uebertrag 13
einfache 19, mit Leistung 1, mit Gemeindseingrenzung 5, mit Buße 8, zusammen	53
Ausgestandene Haft 15, mit Leistung aus dem Amtsbezirk 1, und überdieß mit Buße 1, zusammen	17
Kantonsverweisung	6
Leistung aus dem Kanton 6, aus dem Amtsbezirk 6, aus der Kirchgemeinde mit Wirthshausverbot 1, zusammen	13
Gemeindseingrenzung	1
Hausarrest	1
Buße, einfach 5, mit Leistung aus dem Kanton 3, mit Leistung aus dem Amtsbezirk 12, zusammen	20
Unter den Angeklagten waren	
508 Kantonsbürger, 35 Schweizer aus andern Kantonen 10 Fremde und 1 Heimathloser; zusammen	554
Davon waren Männer 452, Weiber 102.	
Dem Alter nach	
bei den Männern:	
Unter 16 Jahren 11, vom 16. bis 20. Jahr 42, vom 21. bis 30. Jahr 144, vom 31. bis 40. Jahr 128, vom 41. bis 50. Jahr 69, vom 51. bis 60. Jahr 33, vom 61. bis 70. Jahr 19, und über 70 Jahre 2, ohne Angabe 4.	
Bei den Weibern:	
Unter 16 Jahren 1, vom 16. bis 20. Jahr 8, vom 21. bis 30. Jahr 39, vom 31. bis 40. Jahr 25, vom 41. bis 50. Jahr 18, vom 51. bis 60. Jahr 5, vom 61. bis 70. Jahr 2, über 70 Jahr 1, ohne Angabe des Alters 3.	
Personen wurden ihrer Haft provisorisch entlassen	150
mit Freilassungsgesuchen abgewiesen	46
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	196
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
Gerichtsstandesbestimmungen erfolgten	13
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
Kassationen von Hauptuntersuchungen und Verfügungen in solchen	5

3) Schwurgerichtswahlen.

Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge schritt das Obergericht unmittelbar nach Eingang der Wahlprotokolle über die am 26. Weinmonat stattgefundenen Geschwornenwahlen, zur Prüfung der dahierigen Verhandlungen, die folgendes Ergebnis hatte:

Vorerst wurde mit Rücksicht auf §. 14 der Gerichtsorganisation und §. 13 des Gesetzes über die öffentlichen Wahlen grundsätzlich festgestellt:

Unvereinbar mit der Eigenschaft eines Kantonalgeschwornen seien die Stellen eines Friedensrichters, eines Suppleanten desselben, eines Unterweibels, eines Amtschaffners und eines Wegmeisters.

Dagegen nahm man die Amtsweibel und Gemeinderathspräsidenten als wählbar an und entschied somit eine Einfrage, betreffend die Wahlfähigkeit der Letztern, im bejahenden Sinne.

Wahlen wurden nun im Ganzen kassirt 48

und zwar unbedingt 42, eventuell 6.

Von diesen Kassationen erfolgten wegen Störung der Wahlverhandlungen oder ungesetzlichem Verfahren 4, wegen Unverträglichkeit mit Staatsstellen 40, wegen Abgangs gesetzlicher Requisiten bei den Gewählten 4.

Im Fernern wurde eine Ablehnungsbeschwerde begründet erfinden und eine nicht.

Die Nachwahlen und Ersatzwahlen fanden statt auf Anordnung des Obergerichts. Erst nach Beendigung konnten die Geschwornenlisten für die fünf Assisenbezirke ausgefertigt und genehmigt werden.

Darauf schritt das Gericht nach §. 23 der Gerichtsorganisationen in seiner Sitzung vom 22. Christmonat zur Bildung der Geschwornenliste für den ersten Geschwornenbezirk mittelst Loosung.

4) Vermischtes.

Fürsprecher.

Den Access zum Fürsprecher-Examen erhielten 5 Bewerber; 4 davon wurden patentirt, Einer nicht.

Ein Fürsprecher leistete Verzicht auf die Ausübung seines Berufes und kam deshalb ab der Liste der Advokaten.

Die Beschwerden gegen Fürsprecher sind bereits hievon angeführt.

Verweise wurden an 3 Fürsprecher erteilt.

Ermahnungen und Rügen an 4.

Die Ablehnung der Uebernahme der amtlichen Vertheidigung eines Angeklagten wurde nicht angenommen und dem betreffenden Fürsprecher im Weigerungsfalle mit strengern Maßregeln gedroht.

Neue Bürgschaften zu Uebernahme von Schuldbetreibungen genehmigte das Gericht 3.

5 Anzeigen gegen einen Fürsprecher wegen Nichtablieferung einkassirter Gelder hatten dessen Ueberweisung an den Richter zur Folge.

Rechtsagenten:

Die Beschwerden gegen Rechtsagenten sind ebenfalls bereits oben aufgeführt.

Zweien wurde die Ausübung ihres Berufes bis nach geleisteter Bürgschaft verboten.

Einer erhielt wegen Säumniß in einem Betreibungsgeschäfte einen Verweis.

Patente erneuerte das Gericht 3.

Bürgschaftsbriefe genehmigte es 5.

Eine Anzeige wegen Nichtablieferung einkassirter Gelder wurde dem Richter überwiesen.

Richterämter.

An solche wurden Rügen erteilt in 9 Fällen, Mahnungen in 6, Bemerkungen ebenfalls in 6.

Außerdem erging eine Mahnung an einen Regierungsstatthalter und an ein Amtsgericht eine Rüge, an einen Amtsgerichtsschreiber und an einen Friedensrichter. Ein Amtsgerichtsschreiber ward wegen säumiger Geschäftsbesorgung zu einer Buße verfällt, und ein Unterweibel wegen Nichtablieferung einkassirter Gelder dem Richter überwiesen.

U n t r ä g e an den Großen Rath wurden gestellt:

auf Ergänzung des Obergerichts durch Wahl von 4 neuen Mitgliedern und Abtheilung desselben in eine Criminal- und eine Civilkammer bis zum Zeitpunkt der Einführung der Geschwornen; ferner in Bezug auf die Mitgliederzahl bei Beurtheilung von Strafsachen bis gleiche Zeit;

auf Begnadigung einer wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilten Person;

auf Ermächtigung des Obergerichts, die Bildung der Geschwornenliste nach Beendigung bereits angeordneter Ersatzwahlen vorzunehmen, ohne allfällige andere Nachwahlen abzuwarten.

Mittheilungen an den Regierungsrath erfolgten in mancherlei Fällen, veranlaßt durch Wahrnehmungen gesetzwidriger Enthaltung in der Gefangenschaft und ungebührlicher Behandlung durch die Gefangenwärter, durch das Bedürfniß der Anstellung außerordentlicher Untersuchungsrichter oder der schleunigen Wiederbesetzung vacanter Gerichtsbeamtenstellen durch Verfügungen in Abberufungs- und Strafsachen, und Anderes mehr.

Allgemeine Weisungen wurden erlassen:

durch ein Kreis Schreiben an die Amtsgerichte und Gerichtspräsidenten, keine Strafen auszufällen, welche voraussichtlich nicht pünktlich vollzogen werden können;

durch ein Kreis Schreiben an sämtliche Richterämter, gegen arbeitsunfähige Personen keine Zwangsarbeitshausstrafen auszusprechen.

II. Appellations- und Cassationshof.

Der Appellations- und Cassationshof hielt vom 1. Juli hinweg bis Ende des Jahres 64 Sitzungen, wovon 39 ausschließlich der Behandlung von Civilgeschäften gewidmet waren.

6) Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtsachen oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor den Appellations- und Cassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Compromisses, oder auch mit Uebergang des Amtsgerichts zur Verhandlung kamen.

	Geschäfte.
Es wurden im Ganzen beurtheilt	93
Bestätigt	37
abgeändert	29
theils bestätigt, theils abgeändert	13
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
mit Uebergang des Amtsgerichts	4
in Folge Compromisses	2
	6
Cassation des erstinstanzlichen Urtheils und Verfahrens von Amtes wegen	1
Das Forum wurde verschlossen in Fällen	4
Der Appellant blieb aus in Fällen	3
	93

Von diesen 93 Geschäften waren:

Hauptgeschäfte	56
Sie betrafen:	
Entschädigung und Kostenbestimmungen	3
Entschädigung dem Grundsätze nach	2
Schuldforderungen	6
Vaterschaftsklagen und Leistungen	3
Einwendung gegen einen Klassifikations- und Vertheilungsentwurf (Priorität von Forderungen)	3
Arrestsachen	2
Vindikationen	2
Rechnungsstreitigkeiten	3
Preßvergehen	2
Ehescheidung	1
Bürgschaft	1
Verbotsklage	1
Dienstbarkeit	1
Marchstreit	1
Eigenthum	1
Spolienklage	1
Benutzung eines Allmendrechts	1
Pflicht zu Entrichtung eines Häuserbodenzinses	1
Erbrecht	1
Forderung einer Erbsgebühr	1
Unverbindlichkeit eines Erbauskaufsvertrages	1
Pflicht zur Rechnungslegung	1
Miteigenthum von Schuldforderungen und Abtretung von solchen	1
Ungültigkeit eines Vertrages	1
Verdingungsvertrag	1
Streit über Pachtzins zwischen Verkäufer und Käufer des Pachtgegenstandes	1

Uebertrag 43

Uebertrag 43

Provisorische Verfügung (Pflicht zum Verlassen der Bestandsache)	1
Aufhebung eines Bestandverbots	1
Vertheilung und Ersetzung eines Leibrentenkapitals	1
Fristbestimmung zu Wegnahme hinterlegter Gegenstände	1
Verbot der Wegnahme gesammelter Früchte eines Grundstücks	1
Fristbestimmung zu Tilgung einer Verhaftung	1
Pflicht zur Ausrichtung einer innebehaltenen Befoldung	1
Streit wegen Niedersetzung eines Schiedsgerichts	1
Bürgerrecht	1
Einwendung gegen das Vollziehungsverfahren	1
Intervention in einem Arrestprozesse	1
Geldstagsliquidation	1
Kostenpunkt	1
	<hr/>
	56
	<hr/>
Incidente fielen vor	37
	<hr/>

Sie hatten hauptsächlich zum Gegenstande:

Beweisentscheide in 14, gerichtssablehnende Einrede in 5, fristliche Einrede in 4, Rechtsversicherungen und Legitimationsanstände in 3 Fällen u. f. w.

Dazu kam noch die Beurtheilung von 47 Formfragen über Rechtsgültigkeit von Urkunden, Forumsverschließung, Einreden wegen Beweismitteln, Fristen und Prozeßgang 2c.

Strafverfügungen erfolgten bei Behandlung der erwähnten Civilgeschäfte:

- wegen Nichteinreichung eines Prozedurdoppels eine Ordnungsstrafe (Buße);
- wegen muthwilligen Prozeßirens Gefangenschaft von 24 Stunden;
- wegen Preßvergehens in 2 Fällen Gefangenschaft von 4 Tagen nebst Fr. 25 Buße.

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor den Appellations- und Cassationshof gelangten.

1) Nichtigkeitsklagen wurden begründet erklärt . . .	4
abgewiesen	1
2) Beschwerden.	
a. gegen Amtsgerichte begründet erklärt	3
abgewiesen	1
b. gegen Handelsgerichte abgewiesen	4
c. gegen Richterämter begründet erklärt	12
abgewiesen	22
d. gegen Friedensrichter begründet erfunden	2
abgewiesen	8
e. gegen Amtsgerichtschreiber begründet erklärt	1
abgewiesen	5
f. gegen Amtsgerichtswelbel begründet erklärt	1
abgewiesen	2
g. gegen Unterwelbel begründet erfunden	1
abgewiesen	1
theils begründet erfunden,	
theils abgewiesen	1
h. gegen Liquidationsbehörden abgewiesen	2
i. gegen Schiedsrichter wurden abgewiesen	1
k. gegen Fürsprecher wurden begründet erklärt	1
abgewiesen	1
l. gegen Rechtsagenten begründet erfunden	5
abgewiesen	12
In einem Falle ward der Beschwerdeführer wegen muthwilliger Beschwerdeführung zu 24 Stunden Gefangenschaft verurtheilt.	
3) Scheidungen wurden revisionsweise bestätigt	8
In die Beurtheilung wurde nicht eingetreten in Fällen	8
Eine Ehe wurde revisionsweise nichtig erklärt	1
4) Ein Eheanspruch revisionsweise abgewiesen	1

5) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse kamen vor	12
Bevogtungen wurden verhängt	3
Bevogtungsanträge abgewiesen	1
Entvogtungsbegehren abgewiesen	8
6) Waldkantonnementsgeschäft	1
7) Armenrechtsbegehren.	
Das Armenrecht wurde erteilt in Fällen	33
abgeschlagen in Fällen	2
8) Kostenbestimmungen	2
Forumsverschluß in Fällen	3
9) Rehabilitationsgesuche.	
entsprochen in Fällen	1
abgewiesen " "	3
10) Fristverlängerungen in Güterabtretungen erteilt	12
" " " abgewiesen	5
11) Urtheilen anderer Staaten das Exequatur erteilt.	1
ab- oder zurückgewiesen	2
12) Rogatorische Vorladungsbewilligungen erteilt	1
13) Gesuch eines auswärtigen Gläubigers um Ertheilung einer Vollziehungsbewilligung in einem Betreibungsverfahren abgewiesen	1

2) Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen belief sich auf	42
Diejenige der Beklagten hingegen auf	66
Von diesen wurden zu Strafe verurtheilt	52
zu Entschädigung und Kosten	1
freigesprochen ohne Entschädigung	5
freigesprochen mit Entschädigung	1

Uebertrag 59

	Uebertrag 59
Forumsverschließung betreffend	5
Interlokute wurden ausgesprochen	2
	<hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 66

Die Untersuchungen fielen auf die Amtsbezirke wie folgt:
 Narberg 1, Narwangen 0, Bern 16, Biel 0, Büren 0,
 Burgdorf 3, Courtelary 3, Delsberg 3, Erlach 3, Frau-
 brunnen 2, Freibergen 1, Frutigen 3, Interlaken 0,
 Konolfingen 0, Lauffen 1, Laupen 0, Münster 2, Neuen-
 stadt 0, Nidau 0, Oberhasle 0, Pruntrut 0, Saanen 0,
 Schwarzenburg 0, Seftigen 0, Signau 0, Obersimmen-
 thal 1, Nidersimmenthal 0, Thun 4, Trachselwald 1,
 Wangen 0.

Diese 42 Polizeifälle hatten wesentlich die gleichen Ver-
 gehen zum Gegenstande, welche bereits oben unter den vom
 Obergericht selbst beurtheilten Fällen aufgezählt sind.

Als ausgesprochene Strafen erschienen:

Zuchthausstrafe unter einem Jahre	1
Zwangsarbeitshausstrafe	4
Einsperrung	3
Gefangenschaft, verschärzte 2, einfache 15, mit Buße 4, zusammen	21
Ausgestandene Haft	1
Kantonsverweisung 1, Leistung aus dem Kanton 2, zusammen	3
Eingrenzung in die Gemeinde 1, Buße, einfach 1, mit unab- käuflicher Leistung aus dem Kanton, 8, mit abkäuflicher Leistung 4, mit temporärer Schließung der Wirthschaft 1, zusammen	14
Wirthshausverbot	1
Abberufung von der Stelle eines Unterweibels	1
Einstellung als Nachtwächter	1
Streichung von Gebühren und Kosten	1
	<hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 52

Die beurtheilten Personen waren 56 Männer, 10 Weiber, davon Kantonsbürger 57, Schweizer aus andern Kantonen 8, Fremde 1.

Auf dem Wege des Rekurses gelangten an den Appellations- und Gerichtshof	41
auf dem Wege der Revision	1
	<hr/>
Untersuchungen	42

B. Abberufungsanträge

wurden eingereicht gegen 9 Beamte. Das Ergebniß war folgendes:

Abberufung von der Stelle eines Pfarrers, wegen nachlässiger Amtsführung, ärgerlichen Wandels und einer aufreizenden Predigt	1
Abberufung von der Stelle eines Lehrers wegen Trunksucht und Unfugs	1
Abberufung von der Stelle eines Unterweibels wegen Pflichtvernachlässigung	1
Abberufung von der Stelle eines Gemeindspräsidenten wegen Widersetzlichkeit	2
Abberufung von der Stelle eines Vice-Gemeindspräsidenten gleichfalls wegen Widersetzlichkeit	2
Nichteintreten in den Abberufungsantrag gegen einen Amtsgerichtsschreiber wegen Unordnung	1
Freisprechung vom Antrag auf Abberufung gegen einen Gemeindspräsidenten wegen Widersetzlichkeit	1
	<hr/>
	9
	<hr/>

Abgewiesen wurden:

Ein Freilassungsgesuch und zwei Gesuche um Revision von Strafurtheilen.

3) Vermischtes.

2 Fürsprecher, 2 Rechtsagenten und 1 Amtsgericht erhielten auf disciplinarischem Wege Rügen, 4 Richterämter Bemerkungen und 1 Sachverständiger zwei Mahnungen.

Im Uebrigen wurde die neue Bürgschaft eines Fürsprechers zu Uebernahme von Schuldbetreibungen und 5 Bürgschaftsbriefe von Rechtsagenten genehmigt, auch zwei dieser Letztern die Patente erneuert.

III. Anklagekammer.

Die Geschäftsthätigkeit der Anklagekammer begann sogleich mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches.

Im Verlaufe des Halbjahres vom 1. Juli bis 31. Dezember 1851 wurden von ihr in 50 Sitzungen folgende Geschäfte behandelt:

I. An die Affisen gewiesen:

1) an diejenigen des 1. Bezirkes (Oberland)	33	Straffälle.
2) " " " 2. " (Mittelland)	62	"
3) " " " 3. " (Oberaargau)	38	"
4) " " " 4. " (Seeland)	26	"
5) " " " 5. " (Jura)	29	"

Summa der an die Affisen überwiesenen
Straffälle 188

II. An die correctionellen Gerichte gewiesen 61 Straffälle.

III. An den Polizeirichter gewiesen . 31 "

IV. Untersuchungen wegen mangelnder
Schuldanzeigungen aufgehoben:

1) ohne Entschädigung	37
2) mit Entschädigung	8
	— 45

Uebertrag 325

	Uebertrag	325	Straffälle.
V. Aktenvervollständigungen angeordnet			
in		150	Straffällen.
VI. Weisungen an Untersuchungsrichter-			
ämter ertheilt		4	
VII. Verweise und Klagen an Beamte			
der gerichtlichen Polizei		11	
VIII. Provisorische Freilassungen wurden			
erkennt		80	
Summa der behandelten Geschäfte		<u>570</u>	

Die Zahl der sämmtlichen Angeklagten, welche sich auf die oben sub I, II, III und IV angeführten 325 Straffälle vertheilten, betrug 443, d. h. 385 Männer und 58 Weiber.

Die Untersuchungen sodann betrafen folgende Verbrechen und Vergehen in der beigefetzten Zahl:

Mord und Todtschlag 3.

Davon fielen auf den 3. Bezirk 2, auf den 4. 1.

Brandstiftungen 13.

Davon auf den 2. Bezirk 2, auf den 3. 6, auf den 4. 1, auf den 5. 4.

Branddrohungen und lebensgefährliche Drohungen 8.

Davon auf den 2. Bezirk 2, auf den 3. 1, auf den 4. 5.

Raub 6, die sämmtlich auf den 1. Bezirk fallen.

Diebstähle, Versuch zu solchen und Hehlerei 219.

Davon auf den 1. Bezirk 42, auf den 2. 95, auf den 3. 38, auf den 4. 20, auf den 5. 24.

Unterschlagungen 18.

Davon auf den 1. Bezirk 5, auf den 2. 9, auf den 4. 2, auf den 5. 2.

Holzfrevel 4, wovon auf den 2. Bezirk 3, auf den 3. 1.

Falschmünzerei und Ausgeben falschen Geldes 3, fallen sämmtlich auf den 2. Bezirk.

Fälschungen 8.

Davon auf den 2. Bezirk 1, auf den 3 3, auf den 4. 4.

Kindsmord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft 3.

Davon auf den 2. Bezirk 1, auf den 5. 2.

Kindesaussetzung 3.

Davon fallen auf den 2. Bezirk 1, auf den 5. 2.

Betrügereien 25.

Davon fallen auf den 1. Bezirk 6, auf den 2. 11, auf den 3. 5, auf den 4. 2, auf den 5. 1.

Nothzucht, Unzucht 5.

Davon auf den 1. Bezirk 1, auf den 2. 2, auf den 3. 2.

Mißhandlungen 22.

Davon fallen auf den 1. Bezirk 2, auf den 2. 7, auf den 4. 2, auf den 5. 11.

Eigentumsbeschädigung 1 (zweiter Bezirk).

Verweisungsübertretungen 6.

Davon auf den 2. Bezirk 4, auf den 3. 1, auf den 5. 1.

Widerstand gegen die Polizei 2 (5. Bezirk).

Gemeindsbelästigung 2 (4. Bezirk).

Vagantität 1 (1. Bezirk).

Ruhestörung 3 (5. Bezirk).

Hausrechtsverletzung 1 (5. Bezirk).

Amtspflichtverletzung 1 (5. Bezirk).

Unbefugtes Stipuliren von Akten 1 (1. Bezirk).

Widerhandlung gegen die Wasserpolizei 1 (5. Bezirk).

Verleumdung 2 (5. Bezirk).

Scheltung und Ehrverletzung 3 (1. Bezirk).

Preßvergehen 12.

Davon auf den 1. Bezirk 3, auf den 2. 5, auf den 3. 3,
auf den 4. 1.

Von den oben unter VI angeführten Weisungen waren drei allgemeiner Natur (Kreis Schreiben) nemlich:

- 1) ein Kreis Schreiben — vom 9. Juli 1851 — an die Untersuchungsrichterämter um den Angeklagten jeweilen von der Einsendung der Akten an die Anklagekammer zum Behufe der Geltendmachung ihres Vertheidigungsrechts Kenntniß zu geben.
- 2) ein Kreis Schreiben vom 23. August 1851 an die Untersuchungsrichter- und Regierungsstatthalterämter, für sie und zu Handen der Einwohnergemeinderathspräsidenten, verschiedene Sicherheitsmaßregeln festsetzend in Hinsicht auf Angeklagte, die provisorisch in Freiheit gesetzt wurden.
- 3) ein Kreis Schreiben, vom 20. Dezember 1851, mit Weisungen an die Untersuchungsrichterämter, betreffend das Einbinden, Paginiren und Ueberschreiben der Untersuchungsakten.

IV. Criminalkammer.

Am 1. Juli 1851 zusammengesetzt, schritt dieselbe im Anfang des Weinmonats zu ihrer Constituirung und stellte an das Obergericht das Begehren um definitive Ernennung eines Criminalsekretärs, welchem sofort entsprochen wurde.

Die weitere Thätigkeit der Criminalkammer bestand bis Ende Jahres darin, über die zu Abhaltung der Assisen in den fünf

Geschwornenbezirken des Kantons bestimmten Lokalien und deren Ausstattung Inspektionen abzuhalten und das Ergebniß derselben an den Regierungsrath zu berichten, mit dem Ersuchen, für beförderliche Ergänzung der noch mangelnden Ausstattung sorgen zu wollen.

Sodann wurde die Eröffnung der ersten Assisen-Sitzung für den 1. Bezirk festgesetzt auf den 5. Januar 1852, und nach stattgehabter Herausloosung der Vierziger-Liste durch das Obergericht, ein Kreis Schreiben an sämtliche Untersuchungsrichterämter des Kantons zum Zwecke der Beobachtung der für die Veranstaltung der Assisen nothwendigen Formalien erlassen.



